



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	14.05.2010		
Geschäftszeichen	BS-215/2-Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 17.06.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.07.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 228/10

---

**Betreff:** Bildungsoffensive der Stadt Ulm  
Gustav-Werner-Schule, Schule für Geistigbehinderte mit Berufsschulstufe und  
Regionales Ausbildungszentrum Ulm (RAZ)  
hier: Einführung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)

Anlagen:

**Antrag:**

Der Einführung der berufsvorbereitenden Einrichtung an der Gustav-Werner-Schule, Ulm, ab dem Schuljahr 2010/11 wird zugestimmt.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 2, FAM, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja (Deckung im Rahmen des Schulbudgets)</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

### 1. Ausgangslage

Die Gustav-Werner-Schule (Schule für Geistigbehinderte mit Berufsschulstufe und Schulkindergarten für Geistigbehinderte) unterrichtet im laufenden Schuljahr 2009/2010 136 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen. Von diesen 136 Schülerinnen und Schülern stammen 46,3 % (63 Schüler) aus dem Alb-Donau-Kreis. Die Gustav-Werner-Schule wird in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Alb-Donau-Kreis geführt.

Die Gustav-Werner-Schule in Ulm ist eine öffentliche Schule mit Ganztagesbetreuung, die besonders intensiv sowohl Menschen mit geistiger Behinderung beschult, wie auch Kinder und Jugendliche, die insgesamt einen besonders hohen Förderbedarf auch in anderen Entwicklungsbereichen haben. Sie ist eine Schule, die ein besonders intensives Förderangebot bereitstellt, bei der die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler im Mittelpunkt stehen.

Ein wichtiges Leitziel dieser Schule ist, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken, damit auf Dauer ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstständigkeit möglich werden kann.

"Selbstverwirklichung in sozialer Integration" steht als wichtiges Ziel im Bildungsplan.

Für die schulische Förderung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Fachleuten grundlegend.

Die Gustav-Werner-Schule arbeitet schon lange im Sinne der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und hat erfolgreich Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.

### 2. Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse der Förderschule, bei denen im Laufe der Schulzeit klar wird, dass sie den Anforderungen einer beruflichen Ausbildung nicht gewachsen sind sowie an Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Schule für Geistigbehinderte mit dem Potential, eine Helfertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben zu können.

Die Vorteile für die ausgelagerte BVE am Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) sind, dass auch Schülerinnen und Schüler der Schule für Geistigbehinderte einen bewussten Schritt in das Berufsleben erfahren und wie andere Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung für die Vorbereitung auf das Arbeitsleben in eine Berufsschule gehen können. Desweiteren ist von Vorteil, dass auch Förderschülerinnen und Förderschüler diese spezielle Förderung erhalten können ohne an eine Schule für Geistigbehinderte umgeschult zu werden.

Die Zielgruppen der BVE sind Schülerinnen und Schüler der bisherigen Sonderschule und Schülerinnen und Schüler der Förderschulen.

Gerade für diese Zielgruppe soll ein neues differenziertes Angebot geschaffen werden, um ihnen eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.  
Mit der BVE erhalten diese Schülerinnen und Schüler eine angemessene spezielle Förderung und ein differenziertes Angebot, um damit in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzutreten.

### **3. Weitere Vorgehensweise**

#### Umsetzung

Die Schülerinnen und Schüler der Gustav-Werner-Schule sind in der Regel neun Jahre an der Stammschule und drei Jahre in der Berufsschulstufe, die im RAZ absolviert wird und bleiben Schüler der Schule für Geistigbehinderte.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule kommen nach Erhalt des Abschluss- bzw. Abgangszeugnisses für drei Jahre in die BVE im RAZ. Sie werden Schüler der dortigen Sonderberufsschule.

Die Schülerinnen und Schüler der Schmiechtalschule Ehingen sind in der Regel für neun Jahre an ihrer Stammschule und im Anschluss drei Jahre in der Berufsschulstufe der Gustav-Werner-Schule, die am RAZ etabliert ist. Sie werden durch Umschulung Schüler der Gustav-Werner-Schule. Die BVE soll eine konstante Schülergruppe von sechs bis acht Schülern erhalten.

#### Ziel

Schülerinnen und Schüler der Schule für Geistigbehinderte und Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sollen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Das Bemühen um eine größere Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch das in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführte BVE verstärkt werden (Schulversuch nach § 22 SchG).

Im Zusammenhang mit der UN-Konvention trägt die BVE dazu bei, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (SGB IX). Dass sie nicht zwingend und alternativlos in einer Sondereinrichtung arbeiten, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihre besonderen Qualitäten zum Einsatz bringen können, durch eben diese intensive Förderung in der BVE, ist die BVE auch eine wirksame Maßnahme zur Verwirklichung gelebter Inklusion.